

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 19. Januar 2010

Nr. 2010/84

KR.Nr. I 208/2009 (DDI)

**Interpellation Barbara Wyss-Flück (Grüne, Solothurn): Jüngere Menschen sind in Alters- und Pflegeheimen fehlplatziert (08.12.2009);  
Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Leider gibt es im Kanton Solothurn kaum spezialisierte Pflegeplätze für jüngere Menschen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation auf intensive Pflege angewiesen sind. Mögliche Beispiele sind schwer behinderte MS Patienten (Multiple Sklerose), Wachkomapatienten, hohe Tetraplegiker und andere schwere Erkrankungen und Unfallfolgen. Können wir davon ausgehen, dass der Regierungsrat unsere Haltung teilt, dass jüngere Menschen, die auf eine intensive Pflege angewiesen sind, in einem Altersheim aus verschiedensten Gründen fehlplatziert sind? Leider fehlen im Kanton Solothurn entsprechende Plätze, was lange Wartefristen auf einen geeigneten Platz und ausserkantonale Platzierungen und leider auch die Lösung in Alters- und Pflegeheimen immer wieder nötig macht. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, solche Institutionen selber zu betreiben. Private Trägerschaften müssen aber aktiv unterstützt werden, damit neue Lösungen gefunden werden können. Insbesondere die Realisierung eines Startkapitals stellt sich für neue Institutionen als hohe Hürde dar. Weitere Geldgeber warten meistens die klare Stellung des Kantons ab. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat und das entsprechende Departement unsere Feststellung, dass Patienten, die das AHV Alter noch nicht erreicht haben, in Alters- und Pflegeheimen fehlplatziert sind?
2. Wie viele Solothurner Patientinnen und Patienten vor dem AHV Alter sind in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Solothurn untergebracht? Welche Krankheiten und welche Pflegestufen liegen vor?
3. Führt der Kanton eine Statistik über ausserkantonale Platzierungen? Wie viele Personen aus dem Kanton Solothurn sind aktuell ausserkantonale in Pflegeplätzen platziert?
4. Wie gedenkt der Kanton Solothurn die künftige Heimplanung zu beeinflussen, damit entsprechende Plätze neu geschaffen werden können?
5. Welche Massnahmen kann und will der Kanton anbieten, um allfällige private Anbieter und unabhängige Trägerschaften zu unterstützen, damit sich in dieser Angelegenheit etwas bewegt?
6. Die aktuelle Gesetzgebung der Subjektfinanzierung zielt auf bestehende Einrichtungen ab, was sich für bestehende Institutionen bewährt. Welche Strategie verfolgt der Kanton Solothurn, um künftig auch neue Projekte anzustossen?
7. Wie könnte der Kanton zum Startkapital einer neuen Trägerschaft beitragen, damit in der Folge weitere private und gemeinnützige Stiftungen und Geldgeber durch die Institution im Aufbau angegangen werden können?

2

2. **Begründung (Vorstosstext)**

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkung

Vorerst ist festzuhalten, dass sich die staatliche Lenkung nach dem neuen Sozialgesetz nicht mehr nach Altersheimplätzen richtet sondern ausschliesslich nach Pflegeheimplätzen. Unseres Erachtens ist dabei die Trennung von IV- und AHV-Bezügerinnen und -Bezügern oder eine Segmentierung nach Altersklassen nicht strikte und nicht in jedem Fall durchzuführen. Es sollen im Sinne des Normalitätsprinzips auch in Einrichtungen für pflege- und betreuungsbedürftige Personen sowohl jüngere als auch ältere Menschen zusammenleben dürfen und können. Neu ausgerichtete Pflegeheime haben sich grundlegend verändert und bieten heute, entsprechend der pflegerischen Notwendigkeit, teilweise mehr Lebensqualität und bessere Infrastrukturen für jüngere Menschen mit intensivem Pflegebedarf an als zum Beispiel eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Umgekehrt soll es auch für Menschen mit einer Behinderung möglich werden, im Alter in der Behinderteninstitution zu verbleiben, wenn bestimmte Voraussetzungen zutreffen (vgl. dazu Konzept des Amtes für soziale Sicherheit „Möglichkeiten der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit einer Behinderung im Alter vom 24. September 2009“). Dadurch kommt es zunehmend auch in Behinderteninstitutionen zu einer verstärkten Altersdurchmischung.

#### 3.2 Zu Frage 1

Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass Personen, die das AHV-Alter noch nicht erreicht haben, in einem Pflegeheim grundsätzlich fehlplatziert sind. Die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen sollen dasjenige Angebot wählen können, das in Bezug auf Pflege und Betreuung, Autonomie und Selbstbestimmung optimale Voraussetzungen bietet. Dabei können neben der fachlichen Qualität des Leistungsangebots durchaus auch Kriterien wie der Verbleib in der Region, in der Nähe von Angehörigen, Freunden und Bekannten eine entscheidende Rolle spielen.

Die INSOS Solothurn und die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) vertreten dazu kontroverse Standpunkte. Während die INSOS eher dazu neigt, von einer „Fehlplatzierung“ auszugehen, sofern nicht von den betroffenen Menschen ausdrücklich gewünscht, vertritt die GSA mehrheitlich die Auffassung, dass Pflegeheime heute durchaus in der Lage sind, Menschen mit höchstkomplexen Krankheits- und Betreuungsbildern – unabhängig des Alters – adäquat zu pflegen und zu betreuen.

#### 3.3 Zu Frage 2

Vorerst ist klarzustellen, dass in der stationären Langzeitpflege von Bewohnern und nicht von Patienten die Rede ist. Im Kanton Solothurn werden zur Zeit 2'700 Langzeitpflegebetten in Pflegeheimen, wovon etwa hundert in den Spitälern, betrieben und diese sind durchschnittlich zu 95% belegt.

Nach dem RAI/RUG-System wird unterschieden nach 12 Pflegestufen (vgl. Beilage). Von rund 2700 Menschen in Pflegeheimen sind 58 oder 2% unter 65 Jahre alt. Davon sind rund 11 Personen jünger als 50-jährig, 10 Personen zwischen 50- und 60-jährig, 37 Personen älter als 60-jährig.

Sie teilen sich – Stand 11. Januar 2010 – auf folgende Pflegestufen auf:

Anzahl	Stufe
6	1
2	2
8	3
7	4
4	5
6	5+ (Psychogeriatric)
4	6
5	7
5	8
5	9
0	10
0	11
1	12
7	Die Pflegestufe ist nicht bekannt.

Die 58 Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen teilen sich wie folgt auf:

- 6 leben in zwei Wohngruppen mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie/Langzeitpsychiatrie;
- 2 befinden sich noch in Spitalpflege (Transferbetten);
- 2 Ordensfrauen leben in einer Einrichtung für Ordensfrauen;
- 5 Personen wurden aus einem Behindertenheim oder der Psychiatrie ins Pflegeheim verlegt, weil die angebotene Tagesstruktur sie zum Teil überfordert hat;
- 8 werden in einer spezialisierten Pflegeeinrichtung gepflegt und betreut;
- 1 wartet auf eine Umplatzierung in ein Behindertenheim;
- 24 sind freiwillig oder auf Wunsch der Familie in ein Pflegeheim eingetreten;
- bei 10 ist der Grund des Pflegeheimeintritts nicht klar eruierbar.

Die betroffenen Menschen zeigen folgende Krankheitsbilder:

Anzahl	Krankheitsbild
3	Hemiplegie ( 2 ), Paraplegie ( 1 )
5	Schädel-Hirn-Trauma
5	Schizophrenie
3	Cerebrale Behinderung
3	Tetraparese ( 1 ), Tetraplegie ( 2 )
2	Demenz ( Korsakow )
2	Alkoholabusus
2	Leichte Behinderung
1	Trisomie
1	Wachkoma
8	MS – wovon 2 in einem anthroposophischen Heim
2	Karzinom
2	Beinamputationen
1	Nach Autounfall
1	Hirnsult
17	Mutlimmorbid, keine klare Zuordnung möglich

#### 3.4 Zu Frage 3

Das Amt für soziale Sicherheit führt in diesem Bereich nur eine Statistik über ausserkantonale Platzierungen, die durch Kantonsbeiträge und/oder die Sozialversicherungen finanziert werden. Zur Zeit sind rund 525<sup>1</sup> ausserkantonale Plätze von erwachsenen Personen mit Behinderungen und solothurnischem Wohnsitz belegt. Rund 10 jüngere Menschen mit Behinderungen und intensivem Pflegebedarf sind ausserkantonal platziert. Diese werden ca. je hälftig in Behinderteninstitutionen im Kanton BL und im Kanton LU betreut. Aktuell sind nur 3 Personen erfasst, die unter 65 Jahre alt sind und aufgrund ihres intensiven Bezugs zur Region, in der sie jahrelang gelebt haben, wegen zunehmender Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit in einem ausserkantonalen Pflegeheim platziert sind.

#### 3.5 Zu Fragen 4 und 5

Gemäss der Bedarfsplanung „Menschen mit Behinderungen“ für die Jahre 2010 bis 2013 (RRB Nr. 2009/1925 vom 26. Oktober 2009) besteht ein genügend ausgebautes Platz- und Leistungsangebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

Auch für die Langzeitpflege besteht aufgrund der Heimplanung vom Juni 2006 ein ausreichendes Angebot.

Stand heute sind die bestehenden Planungen fortzuschreiben und es sind auch mit neuen Planungen nur zurückhaltend neue Plätze zu schaffen. Neue Angebote und Leistungen sollen zwar bisherige institutionelle Angebote und Leistungen ersetzen oder erweitern, aber schwergewichtig innerhalb der

<sup>1</sup> Dabei ist zu beachten, dass Personen neben einem Wohnheimplatz gleichzeitig auch einen Tagesstätten - oder einen Werkstättenplatz belegen können, d.h. die Anzahl Personen liegt tiefer als die Anzahl der belegten Plätze

bestehenden Institutionen angeboten werden. Sowohl aus Gründen der Qualitätssicherung und der wirtschaftlichen Betriebsführung ist die „Heimlandschaft“ immer noch zu kleinräumig organisiert. Hin- gegen ist aufzunehmen, dass vor allem in grösseren Pflegeheimen bewusst auch Wohngruppen für jüngere pflegebedürftige Menschen anzubieten sind; eine Möglichkeit, die aber schon heute besteht.

Was die Zielgruppe der Interpellantin anbetrifft, wird der kantonale Bedarf für jüngere Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf, die auf eine intensive Pflege angewiesen sind, insbesondere durch das Angebot „Wohnheim Ambassador“ des Solothurnischen Zentrums Oberwald in Biberist (Kanton Solothurn West) sowie durch die beiden ausserkantonalen Institutionen Tangram in Bubendorf (Kan- ton Solothurn Nord) und Fluematt in Dagmarsellen (Kanton Solothurn Ost) auch regionspezifisch genügend abgedeckt. Jedoch soll nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Raum Olten aufgrund privater Initiative ein Platzangebot von rund 15–20 Plätzen schaffen liesse; vor allem für Menschen mit MS oder Schädel–Hirn–Trauma. Hinzuweisen ist auf das Projekt „vier Tannen“ für Menschen im IV–Alter, um das es aber in letzter Zeit etwas stiller geworden ist. Doch abgesehen davon sei wie- derholt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder hinsichtlich der Heimplanung im Pflegebereich noch hinsichtlich der Bedarfsplanung im Behindertenbereich weitergehende Massnahmen für die Betreuung junger Menschen mit Behinderungen und/oder intensivem Pflegebedarf oder zur Unterstützung privater Anbieter und unabhängiger Trägerschaften nötig sind.

### 3.6 Zu Fragen 6 und 7

Der Kanton Solothurn bewilligt nur neue Angebote, für die der Bedarf nachgewiesen ist. Aufgrund des ausreichenden Leistungsangebots verfolgen wir gemäss Bedarfsplanung 2010 – 2013 „Menschen mit Behinderungen“ und der (Pflege–)Heimplanung 2012 vom Juni 2006 die Strategie, hauptsäch- lich bestehende Institutionen zu optimieren, aber auch Platz für neue Anbietende bereitzuhalten. So sei im Pflegebereich auf die provisorisch zugesicherten Plätze an neue private Anbieter (Ueberbau- ung Sphinxmatte, Solothurn, 21 Plätze und Berntor AG, Grenchen, Altes Spital, 45 Plätze) hinge- wiesen. Zudem hat die eine oder andere Heimträgerschaft die Absicht, umzubauen oder neu zu bauen. Im Behindertenbereich sei an die grossen Neu- und Erweiterungsbauten von „rodania“ in Grenchen, „Kontiki“ in Subingen und „Discherheim“ in Solothurn erinnert.

Ein neues Angebot kann sich aber nicht darin erschöpfen, zum Beispiel ein an sich schlüssiges Konzept vorzulegen und vom Kanton dann die Finanzierung zu verlangen. Betriebsbewilligungen für Angebotserweiterungen oder neue Angebote erteilt der Kanton gemäss §§ 21 und 22 des Sozialge- setzes (SG), wobei auch der Nachweis der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der fi- nanziellen Sicherung erbracht werden muss. § 51 SG lässt dann als Finanzierungsmöglichkeit die Finanzierung über voll kostendeckende Tarife (inkl. Kapitalfolgekosten) zu. Nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung werden dabei Deckungslücken von den Ergänzungsleistungen als kantonal- kommunale Sozialleistung voll übernommen. Eigentliche Anstoss- oder Startfinanzierungen für neue Projekte sind gemäss Sozialgesetz nicht vorgesehen. Nach §12 in Verbindung mit § 56 Absatz 2 Buchstabe b SG kann der Regierungsrat jedoch im Einzelfall Bürgschaften bis zu einem Betrag von 5 Mio. Franken gewähren, um den Start einer sozialen Institution zu erleichtern. Diese Instrumente genügen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Beilagen**

RAI/RUG-Stufen und Pflegeaufwandgruppen

**Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (6); BRU, RYS, BON, Ablage

Aktuariat SOGEKO

Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime GSA, Sekretariat, Simone Wingeier, Mür-  
gelistrasse 22, 4528 Zuchwil

INSOS Kanton Solothurn, Patrick Marti, rodania - Behindertenwerkstatt, Riedernstrasse 8,  
2540 Grenchen

Insieme Solothurn, Vereinigung zur Förderung geistig Behinderter, Andrea Fyre, Postfach 537, 2540  
Grenchen

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat